

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

per E-Mail an: climate@bafu.admin.ch

Luzern, 29. November 2016

Protokoll-Nr.:

1251

## Klimapolitik der Schweiz nach 2020; Vernehmlassungsantwort des Kantons Luzern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Mit Schreiben vom 1. September 2016 lädt das UVEK die Kantonsregierungen ein, zur Klimapolitik der Schweiz nach 2020 (Klimaübereinkommen von Paris, Abkommen der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des  $CO_2$ -Gesetzes) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass sich der Kanton Luzern im Wesentlichen der gemeinsamen Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz und der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (Beschlüsse vom 11. und 24. November 2016) anschliesst und deren Anträge begrüsst.

Ergänzend haben wir die folgenden zusätzlichen Bemerkungen zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes anzubringen:

- Art. 3: Der Kanton Luzern befürwortet das geplante Gesamtreduktionsziel von 50 %.
- Art. 25 ff.: Grundsätzlich befürworten wir die Kompensationspflicht im Bereich Verkehr für Importeure fossiler Treibstoffe. Massnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen von Gebäuden sollen allerdings nicht als Kompensationsmassnahmen nach Art. 25 Abs. 3 anerkannt werden. Zusätzlich ist im Gesetz sicherzustellen, dass aus bereits in der Periode 2012–2020 mit Unterstützung der Inlandkompensation realisierten Massnahmen nach 2020 keine weitere Kompensationswirkung mehr zugerechnet werden kann (aufgrund der fehlenden Additionalität dieser bereits realisierten und geförderten Wirkung).

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

Robert Küng Regierungsrat